

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

14 (20.3.1882)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 20. März 1882.

Inhalt.

<p>Allgemeine Verfügungen:</p> <p>Sonstige Bekanntmachungen:</p> <p>Nr. 14818. G.D. Uniformirung des Eisenbahnpersonals.</p> <p>Nr. 14075. B. Beförderung der Begleiter von Zuchtfischen etc.</p> <p>Nr. 14511. B. Badisch-Württemberg. Rundreiseverkehr.</p> <p>Nr. 14438. B. Rheinisch-Westfälisch-Pfälzischer Verkehr.</p> <p>Nr. 13856. B. Bayerisch-Elfaß-Lothring. Holzverkehr.</p> <p>Nr. 14087. B. Mitteldeutscher Verband.</p> <p>Nr. 14426. B. Südwestdeutscher Verband.</p> <p>Nr. 14445. B. Französisch-Rumänischer Verkehr.</p> <p>Nr. 14467. B. Mitteldeutscher Verband.</p>	<p>Nr. 14828. B. Erlassung des Frankaturzwangs.</p> <p>Nr. 15129. B. Einheitliches Deutsches Tariffsystem.</p> <p>Nr. 15826. B. Niederländisch-Schweiz. Verkehr.</p> <p>Nr. 14833. B. Gleichlautende Stationen.</p> <p>Nr. 14536. R. Materialtarif pro 1882.</p> <p>Nr. 15485. B. Cysternenwagen.</p> <p>Nr. 14224. R. Militärtransporte.</p> <p>Nr. 14622. R. Stand der Unterstützungsliste.</p> <p>Nr. 15696. R. Führung der Inventare.</p> <p>Aufgefundenes Geld.</p> <p>Berichtigung.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Uniformwesen.

Nr. 14818. G.D. Gemachter Wahrnehmung zufolge tragen einzelne Bahnverwalter und Stationscontroleure rothe Dienstmützen, welche am Sammtstreifen noch mit goldenen Lizen versehen sind. Man macht deshalb unter Hinweisung auf §. 1 des Dienstuniforms-Reglements und diesseitige Verfügung vom 23. September 1876 Nr. 55822. G.D. (Verordnungs-Blatt Nr. 30 und 89) ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die in Ausübung des Fahrdienstes zu tragenden Dienstmützen nicht mehr mit goldenen Lizen versehen sein dürfen.

Personenverkehr.

Nr. 14075. B. Im internen Verkehr der Badischen Bahn wird künftighin den Begleitern von Fischbrut- und von Zuchtfisch-Sendungen gestattet, gegen Lösung eines Billets III. Classe in dem Wagen, in welchem die Fisch-

behälter verladen werden, Platz zu nehmen, um die Erneuerung des Wassers selbst auszuführen.

Nr. 14511. B. Mit dem 1. April d. J. tritt ein neuer Tarif für den Badisch-Württembergischen Rundreiseverkehr in Kraft. Mit demselben gelangt ein Rundreisebillet für die Tour Mergentheim-Königssteden-Osterburken-Heilbronn-Stuttgart-Malen-Grailsheim-Mergentheim oder Hessenthal-Grailsheim-Mergentheim oder umgekehrt zur Einführung, dessen Ausgabe auf den Württembergischen Stationen Mergentheim und Stuttgart erfolgt.

Die Preise der Billete, welche eine Aenderung erfahren, sind rechtzeitig handschriftlich richtig zu stellen.

Exemplare dieses Tarifes sind den betreffenden Dienststellen k. H. zugegangen.

I A 2

Thierbeförderung.

183/102
 Nr. 14438. B. Zum Rheinisch-Westfälisch-Pfälzischen Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren ist der Nachtrag I mit Gültigkeit vom 1. März 1882 ausgegeben worden.

Güterverkehr.

Nr. 13856. B. Die Stationen der Bayerischen Staatsbahn Grafrath und Schwabhausen sind mit Wirkung vom 10. März l. J. an in den Bayerisch-Elßäßischen Holzverkehr einbezogen worden. In dem ab 1. April 1880 gültigen I. Nachtrag zum Bayerisch-Elßäß-Lothringischen Gütertarif sind daher folgende Schnittfrachtsätze nachzutragen:

	a	b
Seite 39: 293 km Grafrath . . .	0,95	0,91,
„ 42: 279 „ Schwabhausen .	0,91	0,87.

Nr. 14087. B. Durch die mit Verfügung Nr. 10441. B. vom 23. Februar l. J. Verordnungs-Blatt Nr. 10 erfolgte Einführung des vom 1. März l. J. ab gültigen Mitteldeutschen Tariffests Nr. 4 haben die Tariffätze für Hanau, Station des königlichen Directionsbezirks Frankfurt, wie solche in dem mit Verfügung Nr. 80473. B. vom 29. Dezember 1880 Verordnungs-Blatt Nr. 57 zur Ausgabe gelangten besonderen Tariffest vorgesehen sind, ihre Gültigkeit verloren. — Es bestehen daher vom 1. März l. J. ab nur noch für diejenigen Stationen der Badischen Bahn directe Tariffätze für Hanau, welche als Mitteldeutsche Verbandstationen in das Tariffest Nr. 4 einbezogen sind, während für alle übrigen Stationen der Badischen Bahn die directen Verkehrsbeziehungen mit Hanau bis auf Weiteres aufhören.

Nr. 14426. B. Zu den Südwestdeutschen Tariffesten 1 und 5 ist der V. bzw. IV. Nachtrag mit Gültigkeit vom 15. März d. J. erschienen. Die im Besitze der betreffenden Tariffeste befindlichen Dienststellen erhalten diese Nachträge f. H. zugestellt.

X
 Nr. 14445. B. Mit dem 15. März l. J. tritt ein Tarif für die directe Beförderung von Eis- und Frachtgütern zwischen einer Anzahl Stationen der Französischen Ost-, der Französischen Nord- und der Französischen Westbahn einerseits und Bukarest der königlich Rumänischen Eisenbahn andererseits in Kraft.

Den Stationen Würzburg, Mühlacker und Mengen obliegt die Führung der bezüglichen Transfnachweisungen. Exemplare des Tarifs werden den betreffenden Dienststellen f. H. zugehen.

Nr. 14467. B. Im Mitteldeutschen Verbands Güterverkehr sind nachbezeichnete Nachträge mit Gültigkeit vom 15. März l. J. ausgegeben worden:

- Nachtrag XIII zum Tariffest Nr. 1;
- Nachtrag I zum Tariffest Nr. 4.

Nr. 14828. B. Der Firma Adolph Kauffmann in Baden ist der in §. 53 des Betriebsreglements vorgesehene Frankaturzwang für ihre Wildpret-, Geflügel- und Fischsendungen nach Stationen des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen und der Schweiz erlassen worden.

Nr. 15129. B. Zum 1. Nachtrage des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Theil I, sind zwei Deckblätter ausgegeben worden. Außer den in letzteren enthaltenen Berichtigungen sind noch handschriftlich die nachstehenden vorzunehmen:

Seite 12 unter 74, Seite 18 unter 6 und Seite 11 und 24 sind die Worte „Strohpappe“, „Bremöklöche“ und „Strohpapier“ nicht richtig gedruckt. Auf Seite 18 im Special-Tarife II Zeile 10 sind die Bindestriche hinter „Räder“ zu streichen, Seite 7 letzte Zeile ist 26 in 25, Seite 8 Zeile 4 ist 18 in 17 und Seite 12 Zeile 19 Nr. 1—78 in 1—80 abzuändern. Seite 3 Zeile 6 von unten muß es statt „Silberwaaren“ heißen „Silberbarren“. Seite 16 ist die Position „Cocostuchen z.“ in Special-Tarif II zu versehen, Seite 23 die Position „Kupferhammerschlag“ und Seite 10 Pos. 23 die Worte „und Delsamen“ zu streichen.

Nr. 15826. B. Die mit Erlaß vom 23. Juni bzw. 4. Juli 1876 Nr. 36093. B. bzw. 39066. B. bekannt gegebene Frachtbegünstigung für Getreidetransporte von Antwerpen nach Basel mit vorheriger Einlagerung in Mannheim findet mit sofortiger Wirkung auch für Transporte von Rotterdam Anwendung, welche via Köln nach Mannheim gehen und von da nach stattgehabter Einlagerung nach Basel weiterbefördert werden. Die Controlbedingungen sind dieselben wie sie für den Antwerpen-Baseler Getreideverkehr festgesetzt sind.

Gleichlautende Stationen.

Nr. 14833. B. Das Verzeichniß gleichnamiger Stationen ist folgendermaßen zu ergänzen:

a. Seite 67 ist nachzutragen:

Tremesna (auch Weiss-Tremesna oder Bilá-Tremesna), Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn,
Tremessen, Oberschlesische Eisenbahn,
Tremosna, Pilsen-Priesen Eisenbahn,
Tremosnice (Zawratetz-), Oesterreichische Lokalbahn;

b. Seite 7 ist nachzutragen:

Bilá-Tremesna s. Tremesna;

c. Seite 72 ist nachzutragen:

Weiss-Tremesna s. Tremesna;

d. Seite 74 ist nachzutragen:

Zawratetz-Tremosnice s. Tremesna;

e. Seite 40 ist an Stelle der Angaben Zeile 8 von unten zu setzen:

Lindenau } Königliche Eisenbahn-
" in Westpreußen } Direction Bromberg.

Materialfachen.

Nr. 14536. R. Im Materialtarif für 1882 ist unter Material-Nummer 1056 nachzutragen: „Fresnel'sche Linsen für Semaphorenlaternen“ mit 7 M. pro Stück.

Nr. 15485. B. Der chemischen Fabrik für Leim und Dünger, Zimmermann in Ludwigshafen, ist von der Pfälzischen Bahn zur Einrichtung und Verwendung zum Säuretransport ab Wohlgelegen (Station Käferthal) ein zweiter Güterwagen P. B. 6724 überlassen worden, auf welchen die Bestimmungen für Cysternenwagen ebenfalls Anwendung zu finden haben. Auf Seite 8 der Dienstanzweisung I für den internen Güterverkehr ist hievon Vor-
merkung zu machen.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 14224. R. Die Nachweisungen über gestundete Militärtransporte pro März l. J. sind ausnahmsweise nicht mit der Billetrechnung von diesem Monat vorzulegen, sondern längstens bis zum 3. April l. J. besonders an die Hauptcontrole II einzusenden.

Uebersicht über den Stand der Unterstützungskasse für niedere Eisenbahnbedienstete.

Nr. 14622. R. Im Jahr 1881 sind als eigentliche Einnahmen diesem Unterstützungsfond zugeflossen:

	M. Fl.
1. Strafgeelder	9 125.66
2. Erlös aus herrenlosen Gegenständen	3 685.02
3. Recognitionsgebühren	1 608.87
4. Zinsen aus veranlagtem Vermögen	15 802.20
5. Gewinn bei Veräußerung von Werthpapieren	50.36
6. Budgetmäßiger Zuschuß aus der Eisenbahnbetriebskasse	9 000.00
7. Schenkungen und Vermächtnisse	135.97
8. Sonstige Einnahmen	341.86
Zusammen	39 749.94

Aus diesen Einnahmen wurden bestritten:

	M. Fl.
1. Ständige Sustentationen	4 955.11
2. Außerordentliche einmalige Unterstützungen	25 450.86
3. Verlust bei Veräußerung von Werthpapieren	—
4. Sonstige Ausgaben	379.53
Zusammen	30 785.50
Daher Mehreinnahme	8 964.44

Das Vermögen der Anstalt bestand:

	M. Fl.	M. Fl.	M. Fl.
am 1. Januar 1882	377 535.40	2 204.20	375 331.20
am 1. Januar 1881	372 496.16	6 129.40	366 366.76

hat somit im Jahr

1881 um 5 039.24 + 3 925.20 = 8 964.44
zugenommen wie oben.

Das Vermögen des Unterstützungsfonds ist in Actien der Gesellschaft zur Erbauung billiger Wohnhäuser in Karlsruhe, Badischen Rentenscheinen, Badischen Eisenbahnobligationen, Oesterreichischen Eisenbahnprioritäten, Schwedischen Staatsobligationen, Schwedischen Hypothekenspfandbriefen, Rheinischen Eisenbahn-Stammactien und Berlin-Stettiner Bahn-Stammactien angelegt.

Die Veränderung des Vermögensstandes und die wirk-

50162

CX
mm

liche Zunahme des Activermögens wird durch folgende Zusammenstellung verdeutlicht:

1.	2.		3.		4.		5.	
	Nominalwerth		Curswerth		Wirkliche Jahresverzinsung		Kapitalwerth aus Spalte 4, berechnet mit 4 1/2 %	
Stand auf	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.
1. Januar 1881	390 957	42	384 492	82	15 836	37	351 919	33
1. Januar 1882	395 900	27	391 667	63	16 021	58	356 035	11

Hierbei wird bemerkt, daß in der vorjährigen Nachweisung (Verordnungs-Blatt Seite 49) in Folge der Verwechslung des Curses der Schwedischen Staatspapiere mit jenen der Schwedischen Hypothekenspandbriefe der Curswerth auf 1. Januar 1881 um 112 M. 12 ℥. zu nieder, nämlich zu 384 380 M. 70 ℥. angegeben ist.

Der auf dem Unterstützungsfond lastende Zuschuß für den Unterstützungsverein des Dienstpersonals der Verkehrsanstalten beträgt für die Zeit vom 1. Juli 1880/81 M. M. 9 052.37

Wird diesem Betrag das auf 1. Juli 1880 berechnete Guthaben des Unterstützungsvereins mit 64 058.99 nebst 4 % Zins hieraus für die Zeit vom 1. Juli 1880/81 mit 2 562.36

zugeschlagen, so ergibt sich auf 1. Juli 1881 die Summe von 75 673.72 welche nach Entschließung der Generaldirection der Groß-Staatseisenbahnen vom 19. August 1877 Nr. 51118. G.D. als besonderer Theil des Reservefonds des Unterstützungsvereins behandelt wird.

ST 61 II

Inventarsachen.

Nr. 15696. R. Die in Anlage 4 Ziffer I D.3. 110 bis 123 der Vorschriften über die Führung der Inventare bezeichneten Werthe für die (Decimal-) Brücken-Waagen stellen den Werth der Waage nebst der dazu gehörigen Gewichtsgarnitur dar und sind deshalb Waage nebst Garnitur, welche nur hinsichtlich der Stückzahl und des Gewichtes der einzelnen Steine zu beschreiben ist, als ein Inventargegenstand zu inventarisiren. Verschiedene Stationen haben aber die Gewichtsgarnitur für sich wieder unter besonderer Ordnungszahl und mit eigenem Werthe inventarisiert. Wo dies noch der Fall, sind diese Gewichtsgarnituren mit ihren Werthen im Inventar-Journal pro 1882 in Abgang zu schreiben.

Die Gewichte zu den befahrbaren Brücken-Waagen dagegen sind, weil letztere nicht im Inventar erscheinen, nach wie vor als besondere Inventargegenstände zu behandeln.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:
am 5. März d. J. im Bereiche des Bahnhofes Basel der Betrag von 10 fros.;
am 12. März d. J. im Bereiche des Bahnhofes Freiburg der Betrag von 20 M.

Berichtigung.

In Zeile 4 der Bekanntmachung Nr. 12871. B. Verordnungs-Blatt Nr. 13 v. l. J. sind 1000 kg zu lesen.

PR II
T. 2
MAR II
T. 2